



### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504  
BESCHLUSS-NR. 2025-104  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**  
**00.05** **Stadtparlament (Legislative)**  
**00.05.08** **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Interpellation Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Situation der weissen Parkzonen;  
Mündliche Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Stadtparlamentes**

### VORSTOSS

Urs Gut, Grüne, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. März 2025 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/087) ein:

Das Parkieren in der weissen Zone scheint zumindest in der Kernzone sehr beliebt zu sein. Leere Parkfelder sind selten. Gleichzeitig scheint die Parkkarte «ILEF» für die Anwohnerschaft und das lokale Gewerbe ein Erfolgsmodell zu sein. So ist die Zahl der Anwohnerparkkarten zwischen 2019 und 2023 von 924 auf 1623 gestiegen, während die Zahl der angebotenen Parkfelder stagnieren dürfte.

Dies wirft einige Fragen auf.

1. Es werden fünf Arten von Parkkarten angeboten. Wie verteilt sich die Anzahl der ausgegebenen Parkkarten in den letzten fünf Jahren auf diese Arten?
2. Wie viele der Anwohner mit Parkkarten sind auch nächtliche Dauerparker und wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt?
3. Ist es denkbar, eine Anwohnerkarte einzuführen, die nächtliches Dauerparkieren ebenso erlaubt wie das Parken tagsüber? Analog wie z.B. in Zürich.
4. Wo sieht die Stadt die Obergrenze für das Verhältnis von gültigen Parkkarten zu angebotenen Parkplätzen?
5. Was gedenkt die Stadt zu tun, wenn dieses Verhältnis erreicht ist?
6. Die Gültigkeitsdauer des Parkausweises von fünf Jahren erscheint lang. Wie sieht dies in anderen Gemeinden aus, die ein ähnliches System haben?
7. Der Preis der Parkkarte von CHF 20.- für 5 Jahre ist günstig. Wie ist die Kostenstruktur bei anderen Gemeinden, die ein ähnliches System haben?
8. Decken die Kosten von CHF 20.- (CHF 4.-/Jahr) den Verwaltungsaufwand?
9. Welcher Tarif wäre gerechtfertigt, wenn alle anfallenden Kosten abgegolten werden müssten (Erstellung, Unterhalt, Verwaltung usw.)?



### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504

BESCHLUSS-NR. 2025-104

Wir danken im Voraus für eine mündliche Antwort.

URHEBER: Urs Gut, Grüne, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE: Arie Bruinink, Grüne, Mitglied Stadtparlament  
Silja Benker, Grüne, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 14.03.2025

FRIST: 08.05.2025

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

#### PRÄAMBEL ZUR DEFINITION «NACHPARKIEREN UND PARKIEREN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND TAGSÜBER»

In Illnau-Effretikon ist das Nachtparkieren auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig. Die entsprechende Parkiergebühr fällt an, wenn ein Fahrzeug innerhalb von drei Monaten dreimal zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr auf öffentlichem Terrain abgestellt wird. Die Gebühr dient mitunter auch der Steuerung und der Nutzung des knappen öffentlichen Parkraums während den Nachtstunden. Das Parkieren tagsüber ist anders geregelt wie das Nachtparkieren; es unterliegt derzeit keiner solchen Gebührenpflicht auf dem gesamten Stadtgebiet. Die beiden Nutzungsarten unterscheiden sich somit klar in ihrer Zweckbestimmung und Gebührenpflicht.

#### ZUR FRAGE 1:

**Es werden fünf Arten von Parkkarten angeboten. Wie verteilt sich die Anzahl der ausgegebenen Parkkarten in den letzten fünf Jahren auf diese Arten?**

Seit dem 1. Januar 2020 wurden insgesamt 1'504 Parkkarten für die weisse Zone (Anwohnende), 1'562 für das Nachtparkieren, 127 Karten für Arbeitnehmende ansässiger Unternehmen und 178 Karten à 10 Tageskarten für Besuchende von Geschäftsbetrieben sowie auswärtige Handwerker ausgestellt. Zudem wurden 661 Parkkarten für das Parkieren auf dem Areal Hinterbüel (Effretikon) und 43 Karten für den Parkplatz Kemptalstrasse (Illnau) angeboten.

Zusätzlich stellte die Stadt den Pflegefachkräften der Spitex kostenlos eine Parkkarte für ihre Einsätze zur Verfügung. Derzeit sind 68 Spitex-Parkkarten im Umlauf. Diese berechtigen während der Einsatzzeiten zum Parkieren im gesamten Stadtgebiet von Illnau-Effretikon, mit Ausnahme von Privatparkplätzen und privaten Grundstücken. Seit Anfang des Jahres werden der Spitex zudem 15 Jahresbewilligungen für den Parkplatz Hinterbüel verrechnet.



### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504

BESCHLUSS-NR. 2025-104

| PARKKARTEN                                                                                            | GEBÜHR                                          | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | TOTAL |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------|------|------|------|------|-------|
| Anwohner<br>Weisse Zone                                                                               | Fr. 20.- / 5 Jahre                              | 308  | 336  | 303  | 273  | 284  | 1'504 |
| Arbeitnehmende<br>Weisse Zone                                                                         | Fr. 20.- / 5 Jahre                              | 20   | 23   | 28   | 25   | 31   | 127   |
| Tageskarten für<br>Besuchende von<br>Geschäftsbetrieben,<br>auswärtige Hand-<br>werker<br>Weisse Zone | Fr. 20.- für 10 Ta-<br>geskarten                | 36   | 25   | 49   | 23   | 45   | 178   |
| Nachtparkieren                                                                                        | Fr. 50.- / Monat                                | 309  | 313  | 301  | 316  | 323  | 1'562 |
| Hinterbüelparkplatz<br>Effretikon                                                                     | Fr. 60.- / Monat oder<br>Fr. 600.- / Jahr       | 72   | 87   | 98   | 76   | 72   | 405   |
| Hinterbüelparkplatz<br>für Mitarbeitende<br>der Stadt                                                 | Fr. 40.- / Monat                                | 47   | 48   | 60   | 46   | 55   | 256   |
| Kempttalstrasse,<br>Illnau                                                                            | Fr. 60.- / Monat oder<br>Fr. 600.- / Jahr       | 7    | 6    | 9    | 10   | 11   | 43    |
| Spitex Parkkarte                                                                                      | Kostenlos                                       | 60   | 65   | 70   | 66   | 68   | 329   |
| Spitex Parkkarte                                                                                      | Jahresbewilligungen<br>(gegen Verrech-<br>nung) |      |      |      |      | 15   | 15    |



### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

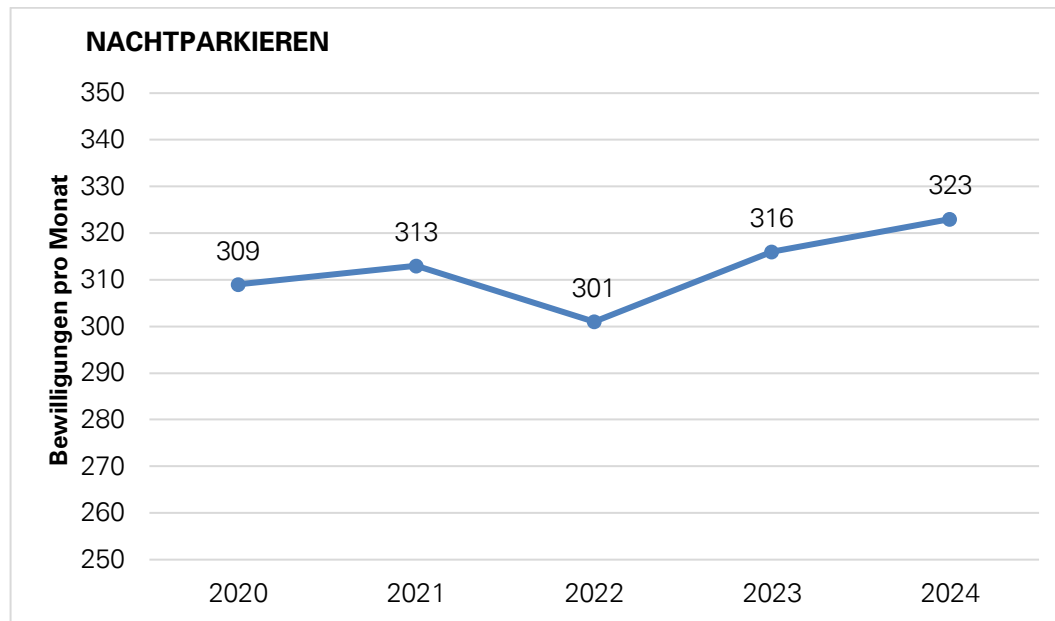
GESCH.-NR. 2025-0504

BESCHLUSS-NR. 2025-104

ZUR FRAGE 2:

**Wie viele der Anwohner mit Parkkarten sind auch nächtliche Dauerparker und wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt?**

Die Anzahl der registrierten nächtlichen Dauerparkierenden zeigt sich über die letzten fünf Jahre leicht schwankend zwischen 301 und 323 monatlichen Bewilligungen.



ZUR FRAGE 3:

**Ist es denkbar, eine Anwohnerkarte einzuführen, die nächtliches Dauerparkieren ebenso erlaubt wie das Parken tagsüber? Analog wie z.B. in Zürich.**

Die Einführung einer kombinierten Karte für Anwohnende, welche sowohl das nächtliche Dauerparkieren als auch das Tagesparkieren ermöglicht, stellt eine Option dar. Sie wird durch den Stadtrat im Rahmen der laufenden Revision der Parkierverordnung (IE 700.01.02; Park VO) geprüft.

ZUR FRAGE 4:

**Wo sieht die Stadt die Obergrenze für das Verhältnis von gültigen Parkkarten zu angebotenen Parkplätzen?**

Die derzeit geltende Parkierverordnung (IE 700.01.02; Park VO vom 4. Februar 2010, in Kraft seit 1. November 2011) sieht keine Obergrenze im Verhältnis von gültigen Parkkarten zu effektiv zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätzen vor.

Die Stadtverwaltung erreichen vermehrt Rückmeldungen, wonach tagsüber die vorhandenen Parkierungsmöglichkeiten als unzureichend empfunden werden. Diese Rückmeldungen betreffen insbesondere das Effretiker Zentrum sowie die quaternahen Bereiche rund um die beiden Bahnhöfe Illnau und Effretikon sowie die Quartierstrassen Römerweg, Waidstrasse, Lindenstrasse und Quellenstrasse.



### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504

BESCHLUSS-NR. 2025-104

ZUR FRAGE 5:

#### Was gedenkt die Stadt zu tun, wenn dieses Verhältnis erreicht ist?

Wie bei Frage vier erwähnt, sieht die gegenwärtige Parkierverordnung der Stadt keine Obergrenze vor.

ZUR FRAGE 6:

#### Die Gültigkeitsdauer des Parkausweises von fünf Jahren erscheint lang. Wie sieht dies in anderen Gemeinden aus, die ein ähnliches System haben?

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der Parkkartenangebote und Parkierkosten mit verschiedenen umliegenden Gemeinden.

| GEMEINDE          | PARKKARTENART                                                                           | JÄHRLICH       | MONATLICH | TÄGLICH | GEBÜHREN IN FRANKEN |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|---------|---------------------|
| Volketswil        | Tagesparkkarte                                                                          |                |           | X       | 10.-                |
|                   | Tag- und Nachtparkieren                                                                 |                | X         |         | 60.-                |
|                   | Nachtparkieren                                                                          |                | X         |         | 40.-                |
| Dübendorf         | Tagesparkkarte                                                                          |                |           | X       | 10.-                |
|                   | Tag- und Nachtparkieren                                                                 |                | X         |         | 50.-                |
|                   | Jahresbewilligung (Tag und Nacht)                                                       | X              |           |         | 500.-               |
| Pfäffikon ZH      | Nachtparkieren                                                                          |                | X         |         | 40.-                |
| Wetzikon          | Tagesparkkarte                                                                          |                | X         |         | 60.-                |
|                   | Nachtparkieren                                                                          |                | X         |         | 30.-                |
|                   | Tag- und Nachtparkieren                                                                 |                | X         |         | 90.-                |
| Bülach            | Tag- und Nachtparkieren                                                                 |                | X         |         | 55.-                |
|                   | Jahresbewilligung (Tag und Nacht)                                                       | X              |           |         | 605.-               |
| Illnau-Effretikon | Anwohner mit Wohnsitz, ortsansässige Gewerbebetriebe und Handwerker, Angestellte        | für fünf Jahre |           |         | 20.-                |
|                   | Weisse Zone ( <b>Zone B</b> ); Parkerlaubnis von Montag – Freitag, 07.00 bis 19.00 Uhr. |                |           |         |                     |
|                   | Nachtparkieren (Fahrzeuge bis 3.5 t)                                                    |                | X         |         | 50.-                |
|                   | Nachtparkieren (Fahrzeuge ab 3.5 t)                                                     |                | X         |         | 100.-               |
|                   | Auswärtige Besuchende und Handwerker (sog. 10er Tageskarte mit Selbsteinträgen)         |                |           | X       | 20.-                |



### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504

BESCHLUSS-NR. 2025-104

| GEMEINDE | PARKKARTENART                                                                                                                                      | JÄHRLICH | MONATLICH | TÄGLICH    | GEBÜHREN IN FRANKEN |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|------------|---------------------|
|          | Zentrumszone ( <b>Zone A</b> ); betrifft alle öffentlichen Parkplätze im Zentrum von Effretikon und Illnau, welche mit einer Parkuhr versehen sind |          |           | Pro Stunde | 1.50                |
|          | Tageskarte Hinterbüel Effretikon, Kempttalstrasse, Illnau                                                                                          |          |           | X          | 12.-                |
|          | Monatskarte Hinterbüel Effretikon, Kempttalstrasse, Illnau                                                                                         |          | X         |            | 60.-                |
|          | Jahreskarte Hinterbüel Effretikon, Kempttalstrasse, Illnau                                                                                         | X        |           |            | 600.-               |

#### TAGESPARKKARTEN (EINZELTAGE UND MONATLICH)

Die Kosten für Tagesparkkarten unterscheiden sich zwischen den Gemeinden kaum; sie liegen bei Fr. 10.- bis Fr. 12.- pro Tag. In Wetzikon und in Illnau-Effretikon, für die Parkplätze Hinterbüel und Kempttalstrasse, ist zudem eine Tagesparkkarte für Fr. 60.- pro Monat erhältlich.

Eine Besonderheit im regionalen Vergleich besteht darin, dass in Illnau-Effretikon eine physische Tagesparkkarte für Anwohnerinnen und Anwohner und das lokale Gewerbe mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu einem Preis von Fr. 20.- ausgegeben wird. Mit dieser speziellen Parkkarte «LEF» darf auf dem ganzen Stadtgebiet in der weissen Parkzone (Zone B) tagsüber unbeschränkt parkiert werden.

#### NACHTPARKIEREN

Die Tabelle zeigt, dass sich die monatlichen Kosten fürs Nachtparkieren in den meisten Gemeinden zwischen Fr. 30.- bis Fr. 50.- bewegen. In Illnau-Effretikon kostet die Nachtparkierkarte monatlich Fr. 50.- für Motorfahrzeuge bis 3.5 Tonnen und Fr. 100.- für Motorfahrzeuge über 3.5 Tonnen. Mit der Nachtparkierkarte ist das Parkieren auf öffentlichem Grund grundsätzlich gestattet, sofern dadurch keine Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verletzt werden (zum Beispiel von Einmündungen an unübersichtlichen Stellen usw.).



### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504

BESCHLUSS-NR. 2025-104

ZUR FRAGE 7:

**Der Preis der Parkkarte von CHF 20.- für 5 Jahre ist günstig. Wie ist die Kostenstruktur bei anderen Gemeinden, die ein ähnliches System haben?**

Die Tagesparkkarte für Anwohnende, ortsansässige Handwerker und Gewerbebetriebe sowie deren Angestellte kostet einmalig Fr. 20.- und ist für eine Dauer von fünf Jahren gültig. Diese Parkkarte «ILEF» berechtigt tagsüber zum Parkieren auf den dafür vorgesehenen Flächen, sprich weisse Zone, jeweils von 07.00 bis 19.00 Uhr. Von 19.00 bis 07.00 Uhr gilt das nächtliche Dauerparkieren. Es handelt sich um eine spezifische Regelung von Illnau-Effretikon und ist darum nicht direkt mit anderen Gemeinden vergleichbar.

Die Parkkarte für auswärtige Handwerkende und Besuchende von Geschäftsbetrieben kostet Fr. 20.- pro Parkkarte. Die Gültigkeit erlischt, wenn alle zehn Einträge ausgefüllt sind. Die Parkkarte muss hinter die Frontscheibe zwecks Kontrolle durch die Stadtpolizei deponiert werden.

ZUR FRAGE 8:

**Decken die Kosten von CHF 20.- (CHF 4.-/Jahr) den Verwaltungsaufwand?**

Der Tarif von Fr. 20.- für fünf Jahre für die ILEF-Parkkarte deckt die tatsächlichen Verwaltungskosten nicht vollumfänglich. Insbesondere entstehen auch noch Zusatzaufwendungen für das Inkassowesen bei Nichtbezahlung der Rechnungen.

ZUR FRAGE 9:

**Welcher Tarif wäre gerechtfertigt, wenn alle anfallenden Kosten abgegolten werden müssten (Erstellung, Unterhalt, Verwaltung usw.)?**

Die vollständige Kostendeckung für die Erstellung, den Unterhalt und die Verwaltung des Parkregimes stellen wichtige Aspekte bei der Tarifbemessung dar. Konkrete Tarifmodelle sind derzeit in Erarbeitung und werden durch den Stadtrat im Zuge der Revision der Parkierverordnung sowie des Gebührenreglementes vorbereitet. Die Parkierverordnung wird dannzumal gestützt auf Art. 18 der Gemeindeordnung (IE 100.00.00; GO) dem Stadtparlament zur Genehmigung unterbreitet.



### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504

BESCHLUSS-NR. 2025-104

#### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

#### BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Gemäss Wunsch des Interpellanten wird die Antwort mündlich im Parlamentsplenum beantwortet.
3. Als zuständiger Referent für die mündliche Beantwortung wird Michael Käppeli, Stadtrat Ressort Sicherheit, bezeichnet.
4. Die schriftliche Version der Antwort in Form dieses Beschlusses wird im Rahmen der üblichen Publikation der Stadtratsbeschlüsse ausgefertigt. Sie wird dem Stadtparlament mit dem nächsten Newsletter kenntlich gemacht.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung ans Stadtparlament)
  - b. Abteilung Sicherheit

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2025